

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie durch die Sicherung von Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes (Tariftreuegesetz)

Vorbemerkung

Der Bundesverband der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V. – kurz: BBB – ist ein Zusammenschluss maßgeblicher Anbieter von Bildungsprogrammen in Deutschland. Unsere mehr als 170 Mitgliedsunternehmen sind insbesondere im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter tätig. Mit mehreren zehntausend Beschäftigten in der Branche verbessern sie mit qualitätsgeprüften und öffentlich-finanzierten Aus- und Weiterbildungen die beruflichen Perspektiven von Menschen in Deutschland. Damit leisten sie wichtige Beiträge zur Fachkräftesicherung, zur sozialen Integration und zum Zusammenhalt der Gesellschaft.

Die Mehrzahl der Mitglieder des Bildungsverbandes hat sich zusätzlich in der Zweckgemeinschaft des BBB zusammengeschlossen. Die Zweckgemeinschaft ist die Vereinigung des BBB, die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) und GEW (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) führt.

Aktuell legt der allgemeinverbindliche Tarifvertrag zur Regelung des Mindestlohns für pädagogisches Personal die zwingenden Arbeitsbedingungen für Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten (SGB II) oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) fest. Die Zweckgemeinschaft des BBB hat in diesem Jahr außerdem die Tarifverhandlungen zum Abschluss eines Branchentarifvertrages mit ver.di und GEW aufgenommen.

Wir bedanken uns für die Einladung des BMAS, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen die Priorisierung einer Stärkung der Tarifautonomie durch die Bundesregierung

Der BBB begrüßt ausdrücklich die Zielsetzung des Tariftreuegesetzes, die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie zu stärken und die Nachteile tarifgebundener Unternehmen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge zu beseitigen. Als erfahrene Sozialpartner übernehmen wir mit der Verhandlung und dem erfolgreichen Abschluss von ausgewogenen Tarifverträgen seit jeher Verantwortung für unsere Beschäftigten und die Branche der öffentlich-finanzierten Aus- und Weiterbildung.

Der BBB ist überzeugt, dass ein bundeseinheitliches Tariftreuegesetz in Deutschland angemessene Arbeitsbedingungen, faire Wettbewerbsbedingungen und die verantwortungsvolle Verwendung öffentlicher Mittel fördern kann. Um eine verlässliche und wirkungsvolle Einbindung der Träger der beruflichen Bildung in das Tariftreuegesetz mit Blick auf die Besonderheiten der Branche sicherzustellen, sieht der BBB in wesentlichen Punkten des Gesetzentwurfs noch Klärungs- und Anpassungsbedarf.

Unsere Positionen zu ausgewählten Bestimmungen des Entwurfes:

§ 1 Anwendungsbereich

Der Entwurf des Tariftreuegesetzes beabsichtigt die Anwendung ab einem geschätzten Auftragswert oder Vertragswert von 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer für die Vergabe und Ausführung öffentlicher Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge durch den Bund und öffentliche Auftraggeber mit überwiegender Beteiligung des Bundes.

Der Bundesauftraggeber

Für die Träger beruflicher Bildung bedeutet der im Entwurf benannte Anwendungsbereich, dass in einem ohnehin schon stark regulierten und fragmentierten Markt einerseits nicht alle ihrer öffentlich-finanzierten Dienstleistungen und andererseits nicht alle öffentlichen Kostenträger gleichermaßen von dem Tariftreuegesetz erfasst sind. Neben den im Entwurf benannten Vergaben spielen in der Bildungsbranche im SGB II und SGB III Bereich öffentliche Ausgaben für Bildungs- bzw. Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine durch die Bundesagenturen für Arbeit sowie die Jobcenter eine erhebliche Rolle. Diese sind durch den Bund als öffentliche Auftraggeber finanziert, fallen aber nicht unter das Vergaberecht.

Gleichzeitig fallen Vergaben der Jobcenter je nach Organisationsform bzw. Beteiligung des Bundes nicht unter das Tariftreuegesetz. In der Praxis wären Träger, die öffentlich-finanzierte Aus- und Weiterbildungen im SGB II und SGB III Bereich durchführen, somit wieder mit einer unfairen Wettbewerbssituation konfrontiert.

Der BBB fordert daher, dass die Einhaltung der Tariftreue für alle Jobcenter unabhängig ihrer Trägerkonstellation Anwendung findet. Die Ergänzung anderer Arten der öffentlichen Finanzierung zum Anwendungsbereich ist aus unserer Sicht notwendig. Es braucht eine flächendeckende und bundesweit kohärente Umsetzung der Tariftreue in allen für die Bildungsbranche relevanten Bereichen und staatlichen Ebenen.

Der Schwellenwert

Um Tariftreue wirksam durchzusetzen und faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen, spricht sich der BBB für einen deutlich niedrigeren Schwellenwert unter 50.000 Euro als wirksames Mittel aus. Mit dem vorliegenden Entwurf droht insoweit die Zielsetzung verfehlt zu werden, da zahlreiche Einzelaufträge und Kleinstmaßnahmen im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen unterhalb dieses Schwellenwerts bleiben, obwohl sie im Gesamtvolumen diesen übersteigen. Dies würde insbesondere die Bildungs- bzw. Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine betreffen, die als Einzelne häufig unter dem Schwellenwert von 50.000 Euro liegen und dennoch vom Tariftreuegesetz erfasst werden sollten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf würde das gesetzgeberische Ziel von fairen Wettbewerbsbedingungen in diesen Bereichen somit nicht wirksam erreicht. Eine Senkung des gesetzgeberisch derzeit geplanten Schwellenwertes würde dem entgegenwirken.

§ 9 Nachweispflicht § 10 Präqualifizierungsverfahren

Der Entwurf des Tariftreuegesetzes sieht vor, dass Auftragnehmer mittels geeigneter Unterlagen das Tariftreueversprechen zu dokumentieren und die Unterlagen auf Anforderung des Bundesauftraggebers oder der Prüfstelle vorzulegen haben. Die Nachweispflichten gelten nicht für Auftragnehmer, die ein geeignetes Zertifikat der Präqualifizierungsstellen vorlegen.

Aus Sicht des BBB sind die Anforderungen und Belastungen durch zusätzliche Bürokratie für Unternehmen durch das Tariftreuegesetz zu vermeiden. Insbesondere kleine Bildungsträger würden durch zusätzlich anfallende Nachweispflichten des Tariftreuegesetzes unverhältnismäßig belastet. Zur Begrenzung der Bürokratielast ist die Einrichtung des Präqualifizierungsverfahren aus unserer Sicht begrüßenswert.

Wir freuen uns über die Berücksichtigung unserer Anregungen im weiteren Gesetzesverfahren und stehen Ihnen zum weiteren Austausch gerne zur Verfügung.

Berlin, den 25.07.2025

Thiemo Fojkar
Vorstandsvorsitzender
Bundesverband der Träger beruflicher Bildung
(Bildungsverband) e.V.

Sören Kosanke
Geschäftsführer
Bundesverband der Träger beruflicher Bildung
(Bildungsverband) e.V.